

Auszug aus der Niederschrift der 3. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 16.12.2009

7.5	Bebauungsplan Nr. 9 "Industriegebiet I", 22. Änderung - Abwägungs- und Satzungsbeschluss -	V/2009/00756
-----	--	--------------

1. Es wird festgestellt, dass der Bebauungsplan Nr. 9 „Industriegebiet I“, 22. Änderung in der Zeit vom 03.09.2009 bis einschließlich 05.10.2009 öffentlich ausgelegen hat. Die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit wurden fristgerecht informiert.
2. Es wird festgestellt, dass von den nachstehenden Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen vorliegen, Anregungen und Bedenken jedoch nicht mitgeteilt wurden:
 - Wahnbachtalsperrenverband, Siegburg mit Schreiben vom 03.09.2009
 - RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH (Gas), Dortmund mit Schreiben vom 07.09.2009
 - Regionalgas Euskirchen mit Schreiben vom 10.09.2009
 - Landesbetrieb Straßenbau NRW, Euskirchen mit Schreiben vom 16.09.2009
 - Polizeipräsidium Bonn (Vorbeugung) mit Schreiben vom 01.10.2009
 - Wehrbereichsverwaltung West, Düsseldorf

3. **Anregungen von Trägern öffentlicher Belange**

3.1 **RSAG, Siegburg mit Schreiben vom 03.09.2009**

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abwägung und Begründung:

Die Belange der RSAG sind nicht berührt, da für die Durchführung des Vorhabens die bestehenden, erschließenden Verkehrsflächen nicht verändert werden.

3.2 **Erftverband, Bergheim mit Schreiben vom 21.09.2009**

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise zur Entwässerung werden zur Kenntnis genommen und bei der Projektplanung berücksichtigt.

Abwägung und Begründung:

Eine Versickerung des Niederschlagswassers ist im Plangebiet nicht möglich. Es handelt sich bei den Grundstücken im Plangebiet auch nicht um erstmals bebaute Grundstücke im Sinne des § 51a des Landeswassergesetzes.

3.3 **Rhein-Sieg-Kreis -Regional-/Bauleitplanung-, Siegburg mit Schreiben vom 29.09.2009**

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise zum Umgang mit Bodenaushub allgemein und der vorhandenen Altlast im Besonderen werden zur Kenntnis genommen und bei der Planung und Bauausführung berücksichtigt.

Der Hinweis auf die Rodungszeiten für Gehölze wird zur Kenntnis genommen und bei der Ausführung berücksichtigt.

Abwägung und Begründung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

3.4 **RWE Rhein-Ruhr Netzservice GmbH, Euskirchen mit Schreiben vom 06.10.2009**

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis der RWE Rhein-Ruhr auf das vorhandene Kabel wird zur Kenntnis genommen und bei der Planung und Bauausführung berücksichtigt.

Abwägung und Begründung:

Soweit das Elektrokabel nicht als Grundstücksanschluss der Firma gewidmet wird, erfolgt vor Eigentumsübergang der ehemaligen Straßenfläche eine grundbuchliche Sicherung.

3.5 **LVR-Amt für Bodendenkmalpflege-, Bonn mit Schreiben vom 21.10.2009**

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis auf die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes wird zur Kenntnis genommen. Der Anregung zur Übernahme des Hinweises in die Satzungsbegründung wird gefolgt.

Abwägung und Begründung:

Der Hinweis wird unter Punkt 5 im vorletzten Abschnitt "Kultur und sonstige Sachgüter, Bodendenkmalpflege" in die Satzungsbegründung aufgenommen.

4. **Anregungen aus der Öffentlichkeit liegen nicht vor.**

5. **Satzungsbeschluss**

Der Bebauungsplan Nr. 9 „Industriegebiet I“, 22. Änderung wird gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.06.2008 (GV NRW S. 514) auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte als Satzung beschlossen.

6. Der Entwurf der Begründung wird ebenfalls beschlossen.

**Beschluss: Einstimmig
Ja-Stimmen 40**